

MARKUS G. WERNER

RECHTSANWALT & FACHANWALT FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIERECHT

GEORGSTRASSE 56 | 30159 HANNOVER

FON: +49 511 89 82 23-0 | FAX: +49 511 89 82 23-23

E-MAIL: KONTAKT@MEDIAMANDAT.DE | WEB WWW.MEDIAMANDAT.DE

Personenbezogene Daten werden elektronisch verarbeitet §§ 28, 29 BDSG

Öffentliches Verzeichnis

iSd. Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet die Leitung der datenverarbeitenden verantwortlichen Stelle, jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e des BDSG verfügbar zu machen:

1. Name/Firma der Verantwortlichen Stelle: Rechtsanwalt u. Fachanwalt für IT-Recht Markus Guido Werner
2. Inhaber [Vorstände, Geschäftsführer, Leitung]: Rechtsanwalt u. Fachanwalt für IT-Recht Markus Guido Werner
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle: Georgstr. 56, 30159 Hannover, Deutschland

Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung:

Rechtsberatung: d.h. die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung von personenbezogenen Daten sowohl zum Zwecke der außergerichtlichen als auch gerichtlichen Beratung und Vertretung von Mandantinnen und Mandanten.

Personalverwaltung: d.h. die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung von (personenbezogenen) Daten zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt nur zu den oben angegebenen Zwecken.

Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Datenkategorien:

Auftraggeber bzw. Mandanten und deren Mitarbeiter, Familienangehörige, Kunden, Lieferanten und Dienstleister sowie Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleister, Vertragspartner der Kanzlei und Mitarbeiter sowie Kontaktpersonen der vorgenannten Gruppen.

Mandatsdaten: d.h. Daten der Rechtsratsuchenden, der Mandanten, der Gegenseite sowie sonstiger Beteiligter sowie der jeweiligen (gesetzlichen) Vertreter und Kontaktpersonen. Lieferanten- und Dienstleisterdaten: Daten der Mitarbeiter und Vertretungsberechtigten sowie sonstiger Kontaktpersonen.

Mitarbeiter- und Bewerberdaten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften bzw. nach § 39 BDSG, Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen/Sachbearbeiter zur Erfüllung der mit der Datenerhebung verfolgten Zweckbestimmung und weitere Stellen, sofern der jeweilige Betroffene in die Datenübermittlung eingewilligt hat.

Regel Fristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Regelungen zu Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Erlöschen dieser Pflichten bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Soweit Daten keinen Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden diese gelöscht, wenn der genannte Zweck der Datenerhebung weggefallen ist.

Geplante Datenübermittlungen an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet statt, sofern die Übermittlung im Rahmen eines Mandats erforderlich ist. Die Datenübermittlung findet in solchen Fällen stets unter Beachtung des § 4b BDSG statt.

Stand: 01. Oktober 2017

gez. Markus G. Werner

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht